

An die
Stadtverwaltung Süßen
Heidenheimer Str. 30
73079 Süßen

Tel.: 07162/9616 - 26 oder - 22
Fax: 07162/9616 - 96 oder - 97

**Antrag auf Plakatierungserlaubnis für den öffentlichen Straßenraum gemäß
§ 16 des Straßengesetzes für Baden-Württemberg (StrG)**

<u>Angaben zum Antragsteller:</u> - Name: Bei Organisationen, Firmen, Vereinen etc. die verantwortliche Person:	
- Anschrift: - Telefon/Fax: - E-mail:	
<u>Anlass der Plakatierung:</u> (Datum, Bezeichnung der Veranstaltung und Veranstaltungsort der Veranstaltung, für die geworben wird)	
<u>gewünschter Plakatierungszeitraum:</u> (max. 4 Wochen)	
Falls für die Durchführung der Plakatierung (Auf- und Abhängen sowie Wartung der Plakate) eine Fremdfirma / andere Person beauftragt wird - bitte hier eintragen: - Name: - Anschrift: - Telefon/Fax: - ggf. e-mail:	

Ort, Datum

Unterschrift

Erläuterungen zum Antrag auf Plakatiererlaubnis

- Die Plakatierung ist erst nach Vorliegen der Erlaubnis und nur unter genauer Beachtung unserer Bedingungen und Auflagen zulässig.
- Der maximale Plakatierungszeitraum beträgt 4 Wochen!
Bitte reichen Sie Ihren Antrag 14 Tage im Voraus schriftlich ein!
- Es dürfen entweder max. 10 Plakate der Größe DIN A1 oder max. 6 Plakate der Größe DIN A0 angebracht werden.
- Die **Gebühr** beträgt bei Plakatierungen **bis zu 2 Wochen: 31,00 €** und bei Plakatierungen **über 2 Wochen bis zu 4 Wochen: 38,00 €**
- Die Plakatiererlaubnis wird **nur gegen Vorkasse** erteilt:
- Bitte überweisen Sie den Betrag auf folgende Bankverbindung unter Angabe des Verwendungszwecks "Plakatierung" und Ihres Namens: Kreissparkasse Göppingen, BLZ 610 500 00
Kto.-Nr. 7000072